



Katholische Soziallehre - aktuell?(2)

Das Buch von

*Stephan H. Pfürtner und Werner Heierle,
Einführung in die katholische Soziallehre,
Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt
1980,*

besteht aus zwei selbständigen Teilen, von denen der erste der interessanteste ist, er bringt am meisten Neues innerhalb der Literatur zur katholischen Soziallehre. Unter dem Titel "Zur theologischen Legitimation der katholischen Soziallehre" geht Pfürtner in diesem ersten Teil auf methodische Probleme ein, die ansonsten oft nur gestreift oder ganz umgangen werden.

In einem ersten Kapitel behandelt er den "Gesellschafts- und lehrgeschichtlichen Kontext", und zwar in Hinsicht auf die Entstehung sowie auf die Auswirkung der Soziallehre. So setzt er z.B. bei *Rerum Novarum* (1891) an und stellt fest, dass das bestimmende Motiv dieser Enzyklika das Schicksal der arbeitenden Bevölkerung und die Sorge um deren Zukunft war, und dass sie ihren eigentlichen Gegner im "alt-liberalistischen Kapitalismus" sah. Umso mehr drängt sich aber dann für Pfürtner die Frage auf, wie es dazu kam, dass "bei vielen der Eindruck vorherrschte, der Papst habe sie vornehmlich zur Verteidigung des Eigentums gegen sozialistische Enteignungstendenzen geschrieben." Der Autor fordert auf, den sozialgeschichtlichen Zusammenhängen nachzugehen, welche für solche Missverständnisse die Verantwortung tragen.

Im zweiten Kapitel geht es um die "Trägerschaft der katholischen Soziallehre". Wer ist eigentlich der Träger dieser Lehre, d.h. wer ist ihr Autor, und wer steht ein für sie und realisiert sie in der Praxis? Von *Rerum Novarum* bis zum II. Vatikanum war sie, nach Pfürtner, eine "Lehre der Päpste". Dies steht im Zusammenhang mit dem Aufstieg des Papsttums am Ende des 19. Jahrhunderts. Entwurf und Verkündigung der

Soziallehre stehen allein dem obersten Lehramt zu. Erst das II. Vatikanum leitete hier einen Wandel ein. Und in unseren Tagen hat die Theorieentwicklung "von unten" die Lage vollends verändert. Pfürtner denkt hier vor allem an den Beitrag der "Theologie der Befreiung". Allerdings führt diese Entwicklung zu erheblichen Spannungen zwischen Amtskirche und "freien kirchlichen Kräften". Aber auch innerhalb kirchlicher Institutionen ist eine eigenständige Weiterentwicklung der Soziallehre feststellbar; so hat z.B. die Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Medellín 1968 auf diesem Gebiet neue Akzente gesetzt, desgleichen die Römische Bischofssynode 1971.

Dies alles macht, dass in der Beantwortung der Frage nach der Trägerschaft differenziert werden muss; es gibt eine päpstlich-hierarchische Trägerschaft, dann eine konziliare und synodale und schliesslich eine frei-kirchliche (in Deutschland rechnet Pfürtner dieser z.B. folgende Bewegungen zu: Christen für den



Sozialismus, Paulus-Gesellschaft, Bensberger Kreis).

Die Erörterung der Trägerschaft ist auch von Bedeutung, wenn man sich die Frage stellt, was denn nun eigentlich der Soziallehre zuzurechnen ist und was nicht, denn wenn man nur Hierarchie und Klerus als Träger in Betracht zieht, ergibt sich ein besonders enges Verständnis des Umfangs der Soziallehre. Pfürtner, für seinen Teil, schlägt folgende Umschreibung vor: "Katholische Soziallehre wird also unzureichend gekennzeichnet, wenn man darunter nur die lehrhaften Aussagen von Päpsten und Konzilien zur gesellschaftlichen Ordnung, allenfalls noch die Beiträge katholischer Fachgelehrter versteht, die mit jenen Lehren in Einklang stehen und sie auslegen. Zu ihr gehören auch die Reflexionsbeiträge der konziliaren oder synodalen wie der "frei-kirchlichen" Kräfte, die den ersteren möglicherweise kritisch gegenüber-treten, freilich unter Bewahrung einer letzten kirchlichen Solidarität." (S.28) Hieraus ergibt sich, dass "das Zugehörigkeitskriterium für die katholische Soziallehre zunächst im Selbstverständnis der Träger zu suchen (ist). Massgeblich ist, ob sie sich selbst aus ihrem Zugehörigkeitsbewusstsein zur katholischen Kirche den fundamentalen Sinn- und Wertprinzipien christlicher Lebens- und Gesellschaftsgestaltung verpflichtet sehen" (S.29)

Für die geschichtlich-konkrete Auslegung und die schöpferische Entfaltung der Soziallehre ergibt sich aus diesem Kriterium die "Pluralität der sozialphilosophischen und -theologischen Interpretationsrichtungen". Diese wiederum hat zur Folge, dass der "je eigene Standpunkt nur mit sehr unterschiedlicher Gewissheit im Namen der Kirche und ihres Glaubens geltend gemacht werden kann" (S.32) Dies gilt nicht nur für alle Träger dieser Lehre, einschliesslich der päpstlich-hierarchischen, sondern auch für weite Teile der Soziallehre selbst.

Schliesslich beleuchtet das Thema der Trägerschaft auch noch die Frage der gesellschaftlichen Unwirksamkeit der Soziallehre, sowie die andere, nicht weniger bedrückende: Wie kommt es, dass "die sozialen Nöte der Welt und die in ihnen wirksamen Unrechtverhältnisse ... weder das Glaubensbewusstsein der Kirche als ganze noch ihre Handlungslehre fundamental geprägt (hat)?" (S.33) Zwar genügt eine monokausale Erklärung nicht, dennoch streicht Pfürtner einen Ursachenzusammenhang besonders hervor: die "soziologische Herkunft der für das Leben der Kirche relevanten Kirchenmitglieder" (S.33) Diese stammen nämlich erwiesenermassen vorwiegend aus den Mittel- und Oberschichten. Verstärkt wird dieser Tatbestand noch durch die "zahlreichen, zum Teil im Kirchensystem strukturell verankerten Kommunikationsbarrieren zwischen Basis und Hierarchie oder sogar umfassender zwischen Klerus und Laien. Diese Kommunikationsbarrieren wirken sich selbstredend in besonderer Weise hemmend auf die Bemühungen der obersten hierarchischen Spitze aus, wirklichkeitsverändernd auf die Kirchengemeinschaft einzuwirken. Davon ist die "offizielle" katholische Soziallehre gegenwärtig gründlich mitgetroffen. Ihr Wirkungsdefizit ist somit nicht zuletzt in jener "Trägerschaft zu suchen der die katholische Theoriebildung auf diesem Gebiet gleichzeitig viel verdankt, nämlich in der päpstlich-hierarchischen." (S.34) Ein schlagendes Beispiel dieser These sieht Pfürtner im Fall der Ehe-Enzyklika "Humanae Vitae" von 1968.

Das letzte Kapitel dieses ersten Teils ist überschrieben: "Sozialphilosophie oder Sozialtheologie? Zur Methode und inhaltlichen Kompetenz der katholischen

Soziallehre" Unter anderm stellt sich hier die Frage ob "Kirche und Theologie überhaupt etwas zu sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder politischen Fragen zu sagen (haben)." (S.47) Pfürtner meint, eines sei den verschiedenen Trägern der Soziallehre in ihren ansonsten stark differierenden Antworten auf diese Frage immerhin gemeinsam, nämlich "dass der Kirche und den Christen aus dem Evangelium in irgendeiner Form ein Auftrag für das Zusammenleben der Menschen erwächst." (S.47)

Allerdings ist diese gemeinsame Grundlage so allgemein, dass für die Praxis alles davon abhängt, wie der Anspruch des Evangeliums für das gesellschaftliche Leben verstanden wird. Die "offizielle" Soziallehre ist vorwiegend naturrechtlich ausgerichtet und hat daher mehr den Charakter einer Sozialphilosophie. Sozialtheologische Impulse stammen eher von frei-kirchlichen Initiativen (z.B. von J.B. Metz und seiner "politischen Theologie"). Die naturrechtliche, philosophische Begründung der Soziallehre steht, nach Pfürtner, im Zusammenhang mit der Entfremdung zwischen Theorie und Praxis in der Kirche. Dagegen haben Metz und die Vertreter der Theologie der Befreiung die Erfassung der konkreten gesellschaftlichen Situation als genuine theologische Erkenntnisquelle neu erschlossen. Insofern ist ihnen "Theologie nicht zuerst logisch entwickeltes Denksystem aus Glauben, sondern prophetische Verkündigung aus Glauben zur Beseitigung bestehenden Unrechts". (S.57)

Pfürtner plädiert dementsprechend für eine Verschärfung des Bewusstseins der Kirche für ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung und für einen beständigen, offenen Kommunikationsprozess der Kirche mit der gesellschaftlichen Realität sowie den Erfahrungswissenschaften. Insbesondere darf die katholische Soziallehre und Moraltheologie der Konfrontation mit den neuen wissenschaftstheoretischen Fragestellungen auf dem Gebiet der Ethik nicht ausweichen. Es geht nicht mehr an, "eine unwandelbare und empirisch daher unveränderbare Normtheorie zu vertreten." (S. 69-70)

Der zweite Teil des Buches behandelt "ausgewählte Probleme", die alle, ohne Ausnahme, brisante Themen darstellen, wie z.B. Eigentum, Kapital und Arbeit, Mitbestimmung, Dritte Welt, Umwelt, usw.

Abliessend sei noch einmal bemerkt, dass wir es hier mit einem in seiner Art, als Einführung in die katholische Soziallehre, einmaligen Buch zu tun haben. Vielleicht wäre es ratsam, für Nichteingeweihte, den 2. Teil zuerst zu lesen, um dann die im 1. Teil vorgestellten Infragestellungen und Kommentare besser einschätzen zu können. Schliesslich sei noch auf das reichhaltige Literaturverzeichnis hingewiesen.

Hubert Hausemer

EIN Handwerksmeister, der in der Vollkraft seiner Jahre gestorben ist, beschwert sich an der Himmelstür.

«Was?» sagt Petrus erstaunt. «Du willst erst 45 Jahre alt sein? Nach den Arbeitsstunden, die du deinen Kunden berechnet hast, bist du 98.

Ein gesegnetes Alter! Komm rein und beschwer dich nicht länger.»
